



Verwaltungsgemeinschaft

MARKT PFAFFENHOFEN a.d.ROTH GEMEINDE HOLZHEIM

Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ Pfaffenhofen

NEUIGKEITEN AUS PFAFFENHOFEN UND HOLZHEIM

FREITAG, 12. DEZEMBER 2025/Nr. 50

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Winterzauber

Familienfreundlich
u. a. Stockbrot am Lagerfeuer, Kinderprogramm, ...

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt

After Winterzauber Party im Zelt

05.01.
ab 17 Uhr
Sportplatz
Pfaffenhofen

TCP Tennisclub Pfaffenhofen e.V.

SV PFAFFENHOFEN 1925

NOTRUF

Notruf, Feuerwehr 112 (kostenlos)
Polizei 110 (kostenlos)
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Die kostenlose Rufnummer für ärztliche Hilfe außerhalb der Praxisöffnungszeiten.
Zahnärztlicher Notfalldienst
 Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist unter www.notdienst-zahn.de möglich
Krankentransport 0 82 82 - 19 222

Hilfe bei psychischen Krisen
 Bei den Krisendiensten Bayern erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen jeder Art.

Telefonische Soforthilfe täglich von 0 - 24 Uhr unter 0800/6553000

Standorte von Defibrillatoren:

Balmertshofen:
 Balmertshofenerstraße 11 (Feuerwehrhaus)

Beuren:
 Heimstraße 9 (Feuerwehrhaus)

Biberberg:
 Biberbergerstraße 17 (Feuerwehrhaus)

Kadeltshofen:
 Kadeltshofener Ortsstraße 14 (Pfarrheim)

Holzheim: Raiffeisenstraße 3 (VR Bank) und Kirchstraße 14 (Rathaus)

Pfaffenhofen:
 Kirchplatz 5 (Finanzverwaltung gegenüber Rathaus)

Neuhausen:
 Steigackerweg 2 (Feuerwehrhaus)

BÜRGERSERVICE

Rathäuser Öffnungszeiten:

Eine große Anzahl an Dienstleistungen kann auch ohne persönliches Erscheinen erledigt werden.

Bitte erkundigen Sie sich hierzu auf den Homepages www.markt-pfaffenhofen.de und www.holzheim-nu.de

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Pfaffenhofen

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr
Mittwoch zusätzlich 15 – 17 Uhr
Donnerstag zusätzlich 15 – 18 Uhr

T 07302 96 00-0 · F 07302 96 00-96

rathaus@vg-pfaffenhofen.de · www.markt-pfaffenhofen.de

Holzheim

Montag 8 – 13 Uhr
Montag zusätzlich 16 – 18 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9 – 12 Uhr
Mittwoch 16 – 18 Uhr

Dienststunden Bürgermeister:

Sprechstunde Bürgermeister nach vorheriger Telefonvereinbarung

T 07302 63 83 · F 07302 7 59

info@holzheim-nu.de · www.holzheim-nu.de

Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ Pfaffenhofen

Kläranlage: T 07302 91 95 51

Zweckverband zur Wasserversorgung**„Rauher-Berg-Gruppe“**

Wasserwerk: T 07302 51 94 oder 0160 535 52 16

„Pfaffenhofen hilft“**Spendenkonten:**

VR-Bank Neu-Ulm eG:

IBAN DE197306 1191 0003 2999 96 · BIC GENODEF1NU1

Sparkasse Neu-Ulm-Illertissen:

IBAN DE24 7305 0000 0430 9036 66 · BIC BYLADEM1NUL

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Anschrift für die Spendenbescheinigung an, die Bescheinigung erhalten Sie ohne Aufforderung zum Jahresende.

„Holzheim hilft“**Spendenkonto:**

VR-Bank Neu-Ulm eG:

IBAN DE 82 7306 1191 0003 6461 22 · BIC GENODEF1NU1

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Anschrift für die Spendenbescheinigung an, die Bescheinigung erhalten Sie ohne Aufforderung zum Jahresende.

Öffnungszeit Tafelladen:

Mittwoch und Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Zutritt für maximal vier Personen.

**Gemeindebücherei (Schulstr. 21)**

T 07302 92 26 40 8

Öffnungszeiten (nicht in den Ferien)

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Apotheken-Notdienst

0800 002 28 33 (aus dem Festnetz kostenlos)

22 8 33 (per Handy, max. 69 Cent/Minute)

Öffnungszeiten der Deponien**Markt Pfaffenhofen****Wertstoffhof in Pfaffenhofen (ganzjährig)**

Freitag von 15 Uhr – 18 Uhr (April - Oktober)

Freitag von 14 Uhr – 17 Uhr (November - März)

Samstag von 9 Uhr – 12 Uhr

Die Gebühr für die Entsorgung von selbst angeliefertem Bauschutt beim Wertstoffhof beträgt bei 250 kg 25,00 €. Die Mindestgebühr pro Anlieferung (max. 250 kg pro Bauvorhaben) beträgt bei Mengen bis zu 25 kg 2,50 €.

Öffnungszeiten der Grüngutdeponie Berg**vom 01.01. bis 28./29.02.**

Jeden ersten und dritten Samstag im Monat von 14 - 16 Uhr

vom 01. bis 23.03.

Jeden Samstag im Monat

von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 24.03. bis 31.10.

Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr

Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr

Samstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 01.11. bis 30.11.

Jeden Samstag im Monat

von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 01.12. bis 31.12.

Jeden ersten Samstag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr

Witterungsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten werden vorbehalten. Bitte daher die Veröffentlichungen beachten.

Öffnungszeiten**Grüngut und Wertstoffhof Gemeinde Holzheim**

Samstag: 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

Dezember bis Februar nur ungerade Woche

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr April – Oktober

15:00 – 17:00 Uhr November

Strom Lechwerke

T 0800 / 5396380

Adventskonzert

21. Dezember 2025

16 Uhr

 Kirche St. Michael
Remmeltshofen

Mitwirkende:

Musikverein Kadeltshofen e.V.

Gesang - Quartett

Weihnachtsgeschichte - Walter Gold



Impressum

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft
Pfaffenhofen a. d. Roth · Kirchplatz 6
89284 Pfaffenhofen a.d.Roth
T 07302 / 9600-0 · F 07302 / 9600-96
E-Mail: rathaus@vg-pfaffenhofen.de

Verantwortlich für die Kirchen- und
Vereinsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684

nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil
Katharina Buck
Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üb-
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im

Rathaus abholen.
Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.
T 0731 156 683 · abo.nak@n-pg.de

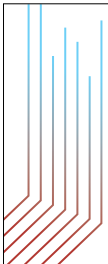
Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Verantwortlich:

Bürgermeister Dr. Sebastian Sparwasser
o. V. i. A. (Amtlicher Teil)

Verlag Hinweis



**Geänderter
Redaktionsschluss**

Redaktionsschluss für KW 51
am Montag, 15.12.2025,
um 10.00 Uhr.

NAK VERLAG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Sprechtag der Notare in Pfaffenhofen

Liebe Notariatskunden aus dem Bereich Pfaffenhofen/Holzheim!

Unser Sprechtag findet jeden Donnerstagnachmittag ab 14 Uhr im Gebäude des Rathauses statt (Kirchplatz 6, (Sitzungssaal 1 OG), 89284 Pfaffenhofen).

Seit 10.10.2024 stehen wir die ersten zwei Donnerstage im Monat von 9 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung mit unserer Kanzlei Insel 2 (Brückenhaus), 89231 Neu-Ulm
Telefon 0731/974500 oder E-Mail: info@notare-weber-buehler.de

Herzlichst, Ihre Notare Stefanie Weber und Dr. Jonas Bühler

MARKT PFAFFENHOFEN

Marktgemeinderatssitzung

am **Donnerstag, 18. Dezember 2025 um 19:30 Uhr**
findet im Sitzungssaal Pfaffenhofen,
Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen an der Roth
eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Entwurfsvorstellung des Kommunalen Wärmeplanes und Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 WPG
2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Pfaffenhofen
3. Beratung und Beschlussfassung: Antrag zum Austritt aus dem Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung im Landkreis Neu-Ulm

Zu dieser Sitzung ist die Bürgerschaft recht herzlich eingeladen.

Pfaffenhofen, den 10.12.2025

Dr. Sebastian Sparwasser
Erster Bürgermeister

Bericht aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am 8. Dezember fand im Sitzungssaal des Rathauses Pfaffenhofen die letzte Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im Jahr 2025 statt. Zur Diskussion standen 6 öffentliche Themen und 3 nichtöffentliche Punkte.

TOP-Nr. 1: Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Flur-Nr. 117 Gem. Pfaffenhofen Geplant ist die Errichtung eines Wintergartens auf der Südseite des bestehenden Wohnhauses. Das Gremium erteilte dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

TOP-Nr. 2: Genehmigungsfreistellungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 153/5 Gem. Pfaffenhofen

Geplant ist die Errichtung eines unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienhauses. Ferner wird eine Garage gebaut. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten. Eine Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren ist somit möglich. Der Ausschuss nahm den Neubau zur Kenntnis.

TOP-Nr. 3: Errichtung einer DHL-Packstation auf dem Grundstück Flur-Nr. 733/11 Gem. Erbishofen - Antrag auf isolierte Befreiung

Geplant ist die Errichtung einer Packstation mit einer Länge von 5 m und einer Höhe von 2,25 m.

Die Packstation ist ein Selbstbedienungsautomat zur Annahme und Ausgabe von Paketen. Die betriebliche Andienung findet täglich zwischen 8 und 18 Uhr während der Zustell-Tour statt und dauert jeweils 5 – 10 Minuten. Es handelt sich hierbei um ein verfahrensfreies Bauvorhaben. Der Automat wird jedoch außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze errichtet. Daher ist eine Befreiung von den Festsetzungen erforderlich. Das Gremium nahm von den Plänen Kenntnis und erteilt die Befreiung bzgl. der Überschreitung der Baugrenze.

TOP-Nr. 4: Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens, Errichtung von 5 Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Flur-Nr. 18/1 Gem. Kadeltshofen - Tekturplanung

Das Vorhaben befindet sich gem. Flächennutzungsplan auf einer Fläche für Gemeinbedarf. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht. Die Tekturplanung beinhaltet folgende Änderungen: Außenmaße westlicher Baukörper, Veränderung Vordächer auf der Nord-, Süd- und Westseite, Änderung der Konstruktion von Holz- auf Massivbauweise und eine Kindergartengruppe befindet sich nun im Obergeschoss. Der Bau- und Umweltausschuss stimmte den Planungen zu.

TOP-Nr. 5: Erweiterung einer bestehenden Heizanlage zur kommunalen Versorgung auf dem Grundstück Flur-Nr. 852 Gem. Beuren

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Heizanlage zur kommunalen Versorgung. Die Erweiterung der Heizzentrale besteht aus einem Container inkl. Wärmepumpe, Hochtemperaturstufe und einem Container inkl. Wärmepumpe, Niedertemperaturstufe mit Schallschutzeinhausung und Trafogebäude. Das Gremium erteilte der Erweiterung das gemeindliche Einvernehmen.

TOP-Nr. 6: Ersatzbeschaffung eines Staplers für den bestehenden Portalkran im gemeindlichen Bauhof

Bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 27. November 2025 hat sich das Gremium über den Kauf eines gebrauchten Staplers für den gemeindlichen Bauhof, als Ersatz für den beschädigten Portalkran, beraten und die Beschlussfassung auf die darauffolgende Bau- und Umweltausschuss-Sitzung vertagt. Berücksichtigt werden sollte für die Ersatzbeschaffung auch ein Vergleich zwischen einem dieselbetriebenen und einem elektrischen Antrieb des Staplers. Der Bau- und Umweltausschuss beurteilte die eingeholten Angebote und entschied sich für die Anschaffung eines E-Staplers mit einer Hubhöhe von 4,60m. Für das Modell liegt bereits ein Angebot vor, so dass die Beschaffung zeitnah erfolgen kann.

Die erste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 2026 findet voraussichtlich am 19. Januar 2026 statt.

Bericht aus der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“

Am 9. Dezember fand im Sitzungssaal des Rathauses Pfaffenhofen eine Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“ statt. Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Top 1: Beratung und Beschlussfassung übern den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“ für das Jahr 2026 wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Ebenfalls vorgelegt wird der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2025 bis 2029. Wesentliche Investition der kommenden Jahre ist der Ausbau der Schneckenpresse. Die Maßnahme soll noch 2026 fertiggestellt werden. Außerdem ist die Inbetriebnahme der PV-Anlagen geplant. Im Verwaltungshaushalt wird der Haushaltsplan für das Jahr 2026 in Einnahmen und Ausgaben mit 1,4 Mio. Euro festgesetzt, im Vermögenshaushalt mit 1,38 Mio. Euro. Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen beläuft sich auf 150.000 Euro. Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung entsprechend des vorgelegten Entwurfs und stimmte der mittelfristigen Finanzplanung sowie dem Investitionsprogramm für die 2025 bis 2029 zu.

Top 2: Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Da die Versammlung nicht regelmäßig tagt wurde der Vorsitzende ermächtigt den im Rahmen der Haushaltssatzung des Jahre 2026 genehmigten Kredit aufzunehmen. Die Verbandsversammlung beschloss außerdem auf eine Inanspruchnahme der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren zu verzichten.

Top 3: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Rothtal" aufgrund Neukalkulation der Gebührensätze

Die Abwassergebühren des Zweckverbandes wurden durch den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband neu kalkuliert. Als Kalkulationszeitraum für die Vorkalkulation wurde der Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2029 herangezogen. Bei dieser Kalkulation ergaben sich folgende Änderungen der Gebührensätze: Schmutzwassereinleitung 2,36 €/m³ (bisher 2,09 €/m³) Niederschlagswassereinleitung 0,42 €/m³ (bisher 0,26 €/m³). Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sollen zum 01.01.2026 entsprechend angepasst werden. Die neu kalkulierten Gebührensätze und eine Aktualisierung der Beiwerte wurden im vorgestellten Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung berücksichtigt. Die Versammlung beschloss die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Rothtal".

Die nächste Sitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“ findet voraussichtlich im Frühjahr 2026 statt.



Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG

Benachrichtigung:

Pfaffenhofen a.d.Roth
Kirchplatz 6
89284 Pfaffenhofen a.d.Roth

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLK/WO)

Verwaltungsgemeinschaft:
Pfaffenhofen a.d.Roth
Kirchplatz 6
89284 Pfaffenhofen a.d.Roth

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl

☒ des Gemeinderats/Stadtrats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ des Kreistags ☐ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
Tag der Einreichung ☒ Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens
45. Tag vor dem Wahltag
bis Montag, dem **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste
eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs- raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	Samstags- zeiten
1	Rathaus Pfaffenhofen, Bürgerbüro	Mo.-Fr.: 08:00-12:00 Uhr Mo.-Di.: 14:00-16:00 Uhr Mi.: 14:00-17:00 Uhr Do.: 14:00-18:00 Uhr Do., 15.01.2026 zusätzlich: 18:00-20:00 Uhr Sa., 17.01.2026: 10:00-12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jeden Eintragungsraum in der
Gemeinde/Marktin der Stadt oder im Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung
nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf
Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an dem Bode zu versichern, dass die Wahlberechtigte Person
für die Eintragung vorliegt. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewiesen werden, dass die Wahlberechtigte Person
auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt,
die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben.
Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/Marktin der Stadt
oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht telefonisch erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionbürgerinnen und Unionbürger
ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum: 09.12.2025

Sperrstempel: 1. Bgm., VG-Vorsitzender

Angehängelt am: 09.12.2025 Abgenommen am: 20.01.2026
Verfändigt am: 12.12.2025 (Hilfsamt, Zertifikat) In/n der Amtsblatt

Herstellung/Jüngling | Bestell-Nr.: 489 024 081 416 | 2013 WL-G-040 KW (H) | Seite 1

Die Wahlberechtigten/Wahlberechtigte der Gemeinde/Marktin der Stadt
Pfaffenhofen a.d.Roth
Kirchplatz 6
89284 Pfaffenhofen a.d.Roth

Nach Anlage 10 GLK/WO

Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Name der Gemeinde/Marktin der Stadt
Markt Pfaffenhofen a.d.Roth

Name des Landkreises
Neu-Ulm

Landkreis
am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl
Wahltag
Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl
Anzahl
☒ von 20 Gemeinderatsmitgliedern ☐ von Stadtratsmitgliedern
der oder des ☐ ehrenamtlichen ☒ berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger
Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff
der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind
alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindevahlen zu
beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab
55. Tag vor dem Wahltag
Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, 18 Uhr,
der Wahlleiter/in dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden
Dienstgebäude, Zimmer-Nr.:
im Rathaus Pfaffenhofen, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a.d.Roth, Zimmer 4
übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen
statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
b) der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen
statt.

Herstellung/Jüngling | Bestell-Nr.: 489 024 081 416 | 2013 WL-G-040 KW | Seite 1

- 4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied**
- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLK/WG nicht wählbar ist.
- 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister**
- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLK/WG nicht wählbar ist.
- 6. Aufstellungsversammlungen**
- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
- Diese Aufstellungsversammlung ist:
- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
- Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt werden, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.
- Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

WL-G-040 KW | Seite 2

- 7. Niederschrift über die Versammlung**
- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eintragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
- 8. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.
- In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens ^{Anzahl} 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gehen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennwörter der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragter, die/der zweite als ihr/sein Stellvertreter. Die/der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können
- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Bürgermeisterin, ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Bürgermeisterin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirksrätin, Bezirksrät, Bezirkspräsident, stellvertretender Bezirkspräsidentin, stellvertretender Bezirkspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Anforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
- Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**
- Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am ^{48. Tag vor dem Wahltag} 19. Januar 2026 unterschrieben sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.
- 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**
- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens ^{Anzahl} 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderats/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags unterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.
- Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderats/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.
- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:
- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eintragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungszeiten, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.
- 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen**
59. Tag vor dem Wahltag
- Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **08. Januar 2026, 18.00 Uhr** zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	09.12.2025		 Retz, Wahlleiterin		Unterschrift
Angehängen am:	09.12.2025	Abgenommen am:		20.01.2026	
Veröffentlicht am:	12.12.2025	im/ln der Amtsblatt			(Amtsblatt, Zeitung)

Sie wollen Smartphone, Tablet und Laptop mehr nutzen?
 Sie möchten mehr über die Möglichkeiten und Anwendungen Ihrer digitalen Geräte wissen?
 Dabei benötigen Sie Hilfestellung und hätten gerne praktische Tipps?

Die Digitallotsen helfen Ihnen!



DIGITALLOTSEN
für Seniorinnen und Seniorer



Unsere Digitallotsen zeigen Ihnen

- den Umgang mit Smartphone, Tablet oder Laptop
- wie Sie das Internet sicher nutzen
- Kontakte zu pflegen
- Funktionen wie Fotografieren
- Apps zu bedienen
- und vieles mehr

Melden Sie sich bei Interesse oder Fragen gerne im Rathaus bei Tamara Schnitzler

tamara.schnitzler@vg-pfaffenhofen.de
 07302/9600-16

Wertstoffcontainer

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner!

Um die Lärmbelästigung der Anwohner zu vermeiden, halten Sie bitte die Einwurfzeiten ein. Auf jedem Wertstoffcontainer finden Sie einen Hinweis mit den geltenden Einwurfzeiten.

Falls ein Container einmal voll sein sollte, ist es untersagt, die Wertstoffe neben dem Container zu deponieren. Ablagerungen von Wertstoffen, neben den Containern werden als unerlaubte Müllablagerung verfolgt und angezeigt.

Bitte helfen Sie mit, die Containerstandorte sauber zu halten.

Wochenmarkt

Besuchen Sie unseren Pfaffenhofener Wochenmarkt!

Sie erwartet ein vielfältiges Angebot an Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Honig, Wurst und Käse.

Der Wochenmarkt findet mittwochs von 14.30 - 17.30 Uhr auf dem Rathausplatz statt.

Bitte unterstützen Sie ebenfalls bei Ihren Einkäufen und Aufträgen die einheimischen Geschäfte und Betriebe. Wohnortnahe Versorgung ist ein Teil unserer Lebensqualität.

GEMEINDE HOLZHEIM

Bekanntmachung Aufforderung Einreichung Wahlvorschläge für die Wahl

Die Wahlleiterin/der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Holzheim
Kirchstraße 14
89291 Holzheim

Nach Anlage 10 GLK/WO

Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Name der Gemeindefürstendörfer Stadt
Gemeinde Holzheim

Name des Landkreises
Neu-Ulm

Landkreis

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl
Wahltag
Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl
Anzahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern ☐ Anzahl von Stadtratsmitgliedern
der oder des ☐ ehrenamtlichen ☒ berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters
☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger
Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wahlgruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wahlgruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindevahlen zu beteiligen. Parteien und Wahlgruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab 08. Tag vor dem Wahltag
Erlasse dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, 18 Uhr,
der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden
Dienstgebäude, Zimmer-Nr.
im Rathaus Pfaffenhofen, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a.d.Roth, Zimmer 4
übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen
statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen
statt.

Freitag, 12. Dezember 2025 | Seite 1

- 4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-Stadtratsmitglied**
- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLK/WG nicht wählbar ist.
- 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister**
- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLK/WG nicht wählbar ist.
- 6. Aufstellungsversammlungen**
- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
Diese Aufstellungsversammlung ist
a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.
Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person kann gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls
- 7. Niederschrift über die Versammlung**
- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
h) auf welche Weise ausgedrückte sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eintragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
- 8. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 8.1 Bei Gemeinderats-Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-Stadtratsmitglieder zu wählen sind.
In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizulegen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterschriften/der erste Unterschriften als Beauftragter, die/der zweite als ihre/seinere Stellvertretung. Die/der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angaben werden können
a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirksratspräsidentin, Bezirksratspräsident, stellvertretende Bezirksratspräsidentin, stellvertretender Bezirksratspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Bekanntmachung Eintragungsmöglichkeiten Unterstützungslisten

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLK/Ges.)

Holzheim Kirchstraße 14 69291 Holzheim

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d. Roth Kirchplatz 6 69294 Pfaffenhofen a.d. Roth

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

☒ des Gemeinderats/Stadtrats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

☒ des Kreistags ☐ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsschreiben benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
☐ Tag der Einreichung ☒ Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlages, jedoch spätestens
bis Montag, den **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr.	Name des Antragstellers	Anschrift des Antragseinstreuens	Eintragungszeiten	Bemerkungen
1	Rathaus Pfaffenhofen, Bürgerbüro		Mo.-Fr.: 08.00-12.00 Uhr Mo.-Di.: 14.00-16.00 Uhr Mi.: 14.00-17.00 Uhr Do.: 14.00-18.00 Uhr Do., 15.01.2026 zusätzlich: 18.00-20.00 Uhr Sa., 17.01.2026: 10.00-12.00 Uhr	ja
2	Rathaus Holzheim, Bürgerbüro		Mo.: 08.00-13.00 Uhr und 16.00-18 Uhr Di.-Do. 09.00-12.00 Uhr Mi.: 16.00-18 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Antragseinstreuungen eingebracht sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eingetragenraum in der Gemeinde/Marktgemeinde der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig gesetzt werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter annäherndem Schreibvermögen in der Lage zu sein, einen Eingetragenraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist ein Danksatz zu versehen, dass diese Voraussetzungen für die Entfertigung vorliegen. Die Entfertigung kann in diesem Fall dadurch bewiesen werden, dass die wahrnehmbare Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Entfertigung im Eingetragenraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Entfertigung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beim Marktchef der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Entfertigung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen sollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgern und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum:
09.12.2025


Hartmann, T. Bgm., stellv. VG-Vorstand

Angezeichnet am: 09.12.2025 Abgegeben am: 20.01.2026
(gesetzl. Beleg)
Veröffentlicht am: 12.12.2025 im/vn der Amtsblatt

Stabschef

Kommunalwahlrechtswahlamt 08. März 2026

Beten für den Frieden

Donnerstag 18.12.

Pfaffenhofen	08.15	Schulgottesdienst Grundschule
Beuren	18.30	Heilige Messe

Freitag 19.12.

Pfaffenhofen	09.00	Heilige Messe, Intention f. Gerhard Walk und Familienangehörige
Holzheim	18.30	Heilige Messe, Intention f. Alfred und Bärbel Schneider / Josef Czupal

Samstag 20.12.

Holzheim	17.00	Rosenkranz
Beuren	18.00	Rosenkranz
Beuren	18.30	Heilige Messe, Intention f. Martina, Anna und Anton Störk / Manuel Schiller und Großeltern
Pfaffenhofen	18.30	Heilige Messe, Rorate; gestaltet von „Black Betty“, Intention f. Grech Leopoldine (gest. Jahrtag) / Irmgard und Emil Giebl und Familienangehörige, Rupert Kley / Markus Zender, Anni und Karl Lein / Irmgard Gaiser / Irmgard Kosek

Sonntag 21.12.

		4. ADVENT Opfer für die Kirche
Remmelthshofen	08.45	Heilige Messe, Intention f. Josefa und Franz Schäfer und Anton und Maria Kempfle
Pfaffenhofen	10.00	Heilige Messe, Familiengottesdienst und Vorstellung der Kommunionkinder, Intention f. Martin Stötter (gest. Jahrtag) / Wilhelm und Albert Riedele (Jahresmesse) / Josef und Maria Stölzle, Eltern und Geschwister / Alfred und Bärbel Schneider / Margarethe Gamperling / Karl und Luise Prötzel und Centa und Franz Hornung und Angehörige
Holzheim	10.00	Heilige Messe, Intention f. Ludwig Gerstmeier / Josefa und Johann Sonntag und verstorbene Angehörige
Remmelthshofen	16.00	Adventskonzert Musikverein

Deutsche Bischofskonferenz**Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2025**

Liebe Schwestern und Brüder,
die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Menschen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle Seite:

Häufig leben diese Völker in großer Armut. Sie erfahren Ausgrenzung, Ausbeutung und Vertreibung.

Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“. Sie hilft indigenen Gemeinschaften, ihre Rechte zu schützen und zerstörerischen Eingriffen entgegenzuwirken. Dies ist wichtig für uns alle. Denn die Regenwälder mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen sind für die ganze Menschheit unverzichtbar. Mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großzügige Spende und Ihr Gebet.

Herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Für das Bistum Augsburg

+ Bertram

Dr. Bertram Meier

Bischof von Augsburg

Beichte

Das Bußsakrament wird gerne nach vorheriger Terminvereinbarung gespendet. Melden Sie sich bitte, ein Priester wird dann mit Ihnen einen Termin vereinbaren.

Pfaffenhofen**Sternsingeraktion 2026**

Die Sternsinger ziehen auch im neuen Jahr wieder von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für Kinderhilfsprojekte.

Wer möchte mitmachen, den Segen in die Häuser bringen und mit-

helfen,

dass es Kindern in Not überall auf unserer Erde besser geht?

Termin: 4. und 5. Januar 2026

Wir starten morgens mit dem Ankleiden der Königsgewänder, die

Sternsinger erhalten ein warmes Mittagessen im Martinushaus.

Alle Kinder und Jugendlichen ab der 3. Klasse, egal welcher Reli-

gion oder Konfession, sind herzlich eingeladen dabei zu sein.

Für die jüngeren Kindergruppen suchen wir Begleitpersonen.

Ebenfalls benötigen wir Hilfe beim Ankleiden am Vormittag und

bei der Rückkehr. Wer von den Eltern wäre bereit zu helfen?

Bitte meldet euch bei Gemeindereferentin Uta Kohler (uta.koh-

ler@bistum-augsburg.de).

Es grüßen euch und Sie herzlich

alle Verantwortlichen der Sternsingeraktion

Unterstützung für die Pflege der Pfarrkirche in Pfaffenhofen

gesucht

Der Einsatz ist alle 2 Wochen für 2 Stunden geplant und wird über

die Ehrenamtszuschüsse vergütet. Bitte melden Sie sich im Pfarr-

büro 07302/96060, st.martin.pfaffenhofen@bistum-augsburg.de,

wenn Sie diesen Dienst übernehmen möchten.

Ihre Kirchenverwaltung

Haushaltspläne der Kindergärten

Die Haushaltspläne der Kindergärten St. Martin und St. Monika liegen vom 15.12.2025 bis 05.01.2026 zur Einsichtnahme im Pfarr-

büro aus.

Tanzen im Sitzen

Das Angebot für Jung und Alt. Letzte Sunde, dieses Jahr.

Termin, am Freitag, 12.12.25 um 14.30 Uhr im Martinushaus Pfaffen-

hofen.

Im Neuen Jahr geht es am 9.1.2026 wieder los. Freitag um 14.30 Uhr.

Freu mich auf euch. Bei Fragen einfach anrufen.

0176 99281892 oder 07302/ 923347

Eure Petra Ott

Holzheim**Verkauf von Glühwein und Punsch durch die Ministranten**

Ab dem 30. November bieten die Ministranten in Holzheim nach den Gottesdiensten wieder Glühwein und Kinderpunsch gegen eine Spende an.

Beuren**Adventfenster**

Machen Sie mit! Liebevoll gestaltete Adventfenster und Vorgärten bringen wieder Licht und Hoffnung in die dunkle Zeit. So wird jeder Abendspaziergang durch unser Dorf zum Miteinander in der Zeit der Vorbereitung auf die Geburt unseres Herrn. Jeder kann mit-

machen und seine Ideen einbringen.

Ihr Pfarrgemeinderat

Einladung zur Familienmette mit Krippenspiel

An Heilig Abend am 24.12.25 laden wir Sie herzlich zur **Familienmette um 16.00 Uhr** in den **Gymnastikraum des Sportheimes Beuren** ein. Dieses Jahr entfällt die Christmette in Beuren. Gerne können Sie das Angebot in Pfaffenhofen um 22.30 Uhr wahrnehmen. Alle anderen Gottesdienste finden in unserer Ersatzkirche Pfarrheim „Alte Schule“ statt. Termine und Uhrzeit entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt.

Ihr Pfarrgemeinderat

Pfarrgemeinderatswahl 2026

Wir haben nächstes Jahr am 01.03.2026 wieder Neuwahlen und suchen Sie/Dich als Kandidaten. Es macht Freude aktiv an der Gestaltung des Pfarrgemeindelebens mitzuwirken. Verschiedene Altersgruppen setzen Ihre eigenen Impulse und Akzente. Gemeinsam wollen wir eine lebendige Pfarrgemeinde realisieren. Ab dem 1. Advent steht in unserer Ersatzkirche in der „Alten Schule“ eine Box, in die sie Ihre Wahlvorschläge einwerfen können oder in den Briefkasten an der Kirchenmauer. Sollten Sie Fragen oder Anliegen haben rufen Sie mich einfach an: Anita Strobel, Tel. 07302/9200543

Ihr Pfarrgemeinderat

**Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung der Kirchenstiftung für 2022 liegt im Pfarrbüro in der Zeit vom 15.12.2025 bis 05.01.2026 zur Einsichtnahme im Pfarrbüro aus.

Raunertshofen**Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung für 2023 liegt im Pfarrbüro in der Zeit vom 01.12. bis 15.12.2025 zur Einsichtnahme im Pfarrbüro aus.

ÖFFNUNGSZEITEN IN PFAFFENHOFEN**Pfaffenhofen:**

Montag geschlossen
Dienstag 15:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 11:30 Uhr und
15:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr
Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

Tel.: 07302 / 9606-0
E-Mail: st.martin.pfaffenhofen@bistum-augsburg.de
Homepage: www.pg-pfaffenhofen.de

Holzheim:

Freitag 10:30 - 12.00 Uhr

Tel.: 07302 / 5357

St. Andreas Biberberg**Sonntag 14.12. 3. ADVENTSSONNTAG**

18:00 Biberberg Andacht "Aufatmen im Advent" (musikal. gest. v.d. Veeh-Harfen-Gruppe)

Samstag 20.12. Samstag der 3. Adventswoche

19:00 Biberberg Vorabendmesse f. Elfriede Hackel u. Johanna u. Ludwig Scheiffele; f. Alois Zeller

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weißenhorn**

Augustana-Gemeindezentrum, AGZ,
Schubertstraße 18-20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche,
Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche Zum guten Hirten, ZGH,
Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Termine vom 12.12.25 bis 21.12.25**Freitag, 12.12.**

19.00 Uhr Ev. Jugendgruppe, Augustana-Zentrum, Rel.pädagogin M. Kargl

Samstag, 13.12.

14.00 Uhr Taufgottesdienst Weißenhorn, Pfr. J. Robker, Kreuz-Christi-Kirche

Sonntag, 14.12. 3. Advent

08.30 Uhr Gottesdienst Witzighausen, Prädikantin H. Winter, Kath. Kirche
09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn, Prädikantin H. Winter, Kreuz-Christi-Kirche
17.00 Uhr Adventskonzert - Gospelchor Joyful Voice
Weihnachtslieder zum Genießen und Mitsingen - Eintritt frei!
Kreuz-Christi-Kirche

Montag, 15.12.

17.30 Uhr Herzensgebet, Augustana-Zentrum, Pfr. Jonathan Robker

Dienstag, 16.12.

11.00 Uhr Kochen mit Senioren, Augustana-Zentrum, G. Tegethoff
20.00 Uhr Evang. Kirchenchor, Augustana-Zentrum, M. Sukale

Mittwoch, 17.12.

16.30 Uhr JUNGSCHEAR, Augustana-Zentrum, Pfarrerin Marie Frey
19.00 Uhr Posaunenchor, Augustana-Zentrum, G. Schreiber
19.30 Uhr Bibelkreis, Augustana-Zentrum, Pfr. Jonathan Robker
19.30 Uhr Kirchenvorstand - Sitzung
Themen der Kirchengemeinde - öffentlicher Teil zu Beginn
Augustana-Zentrum, Pfr. Jonathan Robker

Donnerstag, 18.12.

16.00 Uhr Krippenspiel 2025, 16-17 Uhr, Augustana-Zentrum, Rel.pädagogin M. Kargl
19.00 Uhr Gospelchor - Joyful Voice, Augustana-Zentrum, M. Fekete-Nagy

Freitag, 19.12.

19.00 Uhr Ev. Jugendgruppe, Augustana-Zentrum, Rel.pädagogin M. Kargl

- Fortsetzung Seite 11 -

Gebetsstätte Marienfried
"MARIA, MUTTER DER KIRCHE"
Gottesdienstordnung und Mitteilungen
vom 14.12.2025 bis 21.12.2025



So 3. ADVENTSSONNTAG – Gaudete Kollekte für Marienfried

- 14.12. 08:00 Hl. Messe (K) *f. verst. Anton Dotzauer u. Angeh.*
 09:15 Rosenkranz (K)
 10:00 Hl. Messe (K) *in d. Anl. von Luzia*
 11:30 Hl. Messe im „usus antiquior“ (K) *f. die Armen Seelen*
 13:50 Rosenkranz (K)
 14:30 Andacht (K)
 15:00 Hl. Messe (K) *um Gottes Schutz f. August Herzberg*

Mo Montag der 3. Adventswoche

- 15.12. 07:00 Hl. Messe (GK) *in d. Anl. von Felix u. Jenny*
 14:15 Rosenkranz (GK)
 15:00 Hl. Messe (GK) *f. verst. Auguste u. Alois Bartsch*
 18:50 Rosenkranz (GK)
 19:30 Hl. Messe – **Rorate** (GK) *f. verst. Barbara Walke*

Di Hl. Adelheid, Kaiserin, Gemahlin Ottos I.

- 16.12. 07:00 Hl. Messe (GK) *um Gottes Segen f. d. Familie*
 14:15 Rosenkranz (GK)
 15:00 Hl. Messe (GK) *f. verst. Josef u. Walburga Schweikart u. Franz Mendler*
 18:50 Rosenkranz (GK)
 19:30 Hl. Messe (GK) *f. verst. Gaby Rupp*

Mi Mittwoch der 3. Adventswoche – O Weisheit

- 17.12. 07:00 Hl. Messe (GK) *f. verst. 24/7 Anbeter von Marienfried*
 14:15 Rosenkranz (GK)
 15:00 Hl. Messe (GK) *f. verst. Dirk Schiffers*
 18:50 Rosenkranz (GK)
 19:30 Hl. Messe (GK) *f. verst. Milka Antolovic*

Do Donnerstag der 3. Adventswoche – O Herr

- 18.12. 07:00 Hl. Messe (GK) *f. Angelika Plassmann, um Gottes reichen Segen*
 14:15 Rosenkranz (GK)
 15:00 Hl. Messe (GK) *in d. Anl. von Maria u. Martin Bauer*
Lobpreisabend mit P. Arnold Nwida
 18:50 Rosenkranz (K)
 19:30 Hl. Messe (K) *im Anl. von Marvin*
 anschl. Anbetung und eucharistischer Segen

Fr Freitag der 3. Adventswoche – O Spross aus Isais Wurzel

- 19.12. 07:00 Hl. Messe (GK) *um Gesundheit f. Thomas*
 14:15 Rosenkranz (GK)
 15:00 Hl. Messe (GK) *um eine gute Sterbestunde f. Fina*
 18:50 Rosenkranz (GK)
 19:30 Hl. Messe (GK) *f. verst. Maria Wohnhas*

Sa Samstag der 3. Adventswoche – O Schlüssel Davids

- 20.12. 07:00 Hl. Messe (GK) *f. verst. Edmund u. Elisabeth Gapp*
 14:15 Rosenkranz (K)
 15:00 Hl. Messe (K) *f. verst. Anja Wirtz*
 18:50 Rosenkranz (GK)
 19:30 Hl. Messe (GK) *f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Weber u. Pfeufer*

So 4. ADVENTSSONNTAG – O Morgenstern Kollekte für Marienfried

- 21.12. 08:00 Hl. Messe (K) *f. verst. Maria Otto u. Bruno Lang*
 09:15 Rosenkranz (K)
 10:00 Hl. Messe (K) *f. verst. Georg Fackler*
 11:30 Hl. Messe im „usus antiquior“ (K) *in d. Anl. von Sr. Sieghelma*
 13:50 Rosenkranz (K)
 14:30 Andacht (K)
 15:00 Hl. Messe (K) *f. verst. Rosalina Maunz u. Tochter Blessi*

Kirche (K) – Gnadenkapelle (GK) – Hauskapelle (HK)

Vorschau Termine

- Mo 22.12. – Fr 26.12. „**Besinnliche Weihnachtsfeiertage**“ mit Rektor Georg Alois Oblinger und P. Stanislaus Rutka CSsR
- 31.12. **Silvesternacht**
 18 Uhr Silvesterbuffet (Anmeldung erforderlich),
 22 Uhr Jahresschlussandacht
 23 Uhr **Hl. Messe**, anschl. Sektempfang
- Sa 03.01. 20 Uhr **Sühnenacht** mit
 P. Dominikus Hartmann CP, München
- Mo 05.01. 18:45 Uhr **Epiphanie-Weihen**
- Mo 12.01. – Do 15.01.
Beichtpriester-Fortbildung
- So 18.01. 14-16 Uhr **Einkehrnachmittag für Interessierte am Pilgerheiligtum**
- Do 22.01. 19:30 **Lobpreisabend**
- So 25.01. 17 Uhr **Vortrag:**
„Elijah 21 – Muslime lernen Jesus kennen“, mit Lukas Bösche

Beichtzeiten u. Seelsorge

In der Kirche (Beichtstühle):

Donnerstag ab 18:30 Uhr
Freitag u. Samstag 16:15 – 17:45 Uhr
Herz-Jesu-Freitag 14:00 – 15:00 Uhr
16:15 – 17:45 Uhr
Herz-Mariä-Sa. ab 14:00 Uhr
ab 18:00 Uhr
ab 23:00 Uhr
Sonn- u. Feiertage 09:00 – 10:00 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr
Fatimatag (13. d. Monats) ab 14:00 Uhr

Seelsorgegespräche sind nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich

„Kommt lasset uns anbeten!“

Die Zeit, die du mit Jesus im Allerheiligsten Sakrament verbringst, ist die beste Zeit, die du auf Erden verbringen wirst. Jeder Augenblick, den du mit Jesus verbringst, wird deine Einheit mit IHM vertiefen und deine Seele auf ewig herrlicher und schöner machen für den Himmel sowie mithelfen, ewigen Frieden auf Erden zu fördern.

(Hl. Mutter Teresa v. Kalkutta)

Eucharistische Anbetung:

tagsüber in der Gnadenkapelle (Mo - Sa)
bzw. in der Kirche (So):
Jeder ist willkommen!

Nachanbetung in der Hauskapelle:
nur nach Anmeldung

Gastronomie:

Wir bieten sonn- und feiertags mittags **zum Verzehr vor Ort** ein Buffet, **oder zum Abholen** verschiedene Gerichte **nach Vorbestellung** an. Tel: 07302 9227-0

Samstag, 20.12.

- 14.00 Uhr Hoffnungscafé, Trauernde finden Trauernde zum Gespräch – ökumenisch
Augustana-Zentrum, Schwester Erika
- 17.00 Uhr Von-Anfang-An-Gottesdienst - Adventsfest,
Christophorus-Haus, H. Schwarzenberger

Sonntag, 21.12. 4. Advent

- 09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn, A. Weise, Kreuz-Christi-Kirche
- 11.00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen, A. Weise, Zum guten Hirten
- 11.00 Uhr Kindergottesdienst Pfaffenhofen, Zum guten Hirten

Ankündigung**Montag, 22.12.**

- 19.00 Uhr Frauengruppe EVA 2.0 - Adventssingen und -grillen,
Augustana-Zentrum

Mittwoch, 24.12. Heiliger Abend

- 17.30 Uhr Herberge am Heiligen Abend
Gemeinsam Weihnachten feiern, Augustana-Zentrum,
Thomas Baum

Für alle, die diesen Abend nicht allein feiern möchten! Wir laden ein in das Augustana-Zentrum in der Schubertstraße 20 in Weißenhorn zu einem gemütlichen Weihnachtessen, mit einer Weihnachtsandacht und bekannten Weihnachtsliedern. Wer nicht allein kommen kann, darf auf den hierfür eingerichteten Fahrdienst zurückgreifen.

Melden sie sich bitte im Evang. Pfarramt Weißenhorn unter 07309-3568.

Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt:

Pfarrbüro	0 73 09/ 35 68
Pfarrer Jonathan Robker	01 70 / 61 93 35 7

Rel.pädagogin Michaela Kargl	01 57 / 54 09 09 89
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung	01 76/ 45 55 20 89
E-Mail	pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage	www.weissenhorn-evangelisch.de

Evang.-Lutherische Kirchengemeinde Holzschwang**Gottesdienste****Sonntag, 14. Dezember, 3. Advent**

- 9:00 Uhr Gottesdienst in Holzschwang St. Georg mit der Chorgemeinschaft Holzschwang
Pfarrer Stefan Reichenbacher
- 10:15 Uhr Gottesdienst in Reutti St. Margaretha, zugleich Krippenspielprobe
Pfarrer Stefan Reichenbacher
- 15:45 Uhr Kirche für Kleine in Reutti St. Margaretha, zugleich Krippenausstellung
Pfarrer Stefan Reichenbacher mit Kindergartenteam

Sonntag, 21. Dezember, 4. Advent

- 10:15 Uhr Gottesdienst in Reutti St. Margaretha, zugleich Krippenspielprobe
Pfarrerinnen Alicia Menth
- 17:00 Uhr Andacht für Trauernde in Holzschwang St. Georg
Team mit Pfarrer Stefan Reichenbacher

Wichtige Termine**Donnerstag, 11.12.**

- 17:00 Uhr Adventsfenster vor dem Pfarrstadel Finningen, Café am Kirchberg

Samstag, 20.12.

- 18:30 Uhr Konzert der Chorgemeinschaft Holzschwang in der St. Georgs-Kirche

Dienstag, 20.01.

- 19:00 Uhr Vortrag „Baby und Handy“ im Gemeindehaus Reutti

Kirche für Kleine mit Krippenausstellung am 3. Advent in Reutti

Trotz unseres Personalmangels durch Langzeiterkrankungen haben die Vorschulkinder im Kindergarten Reutti nun begonnen, ihre Krippenfiguren zu basteln. Zuvor haben sie mit Pfr. Reichenbacher eine „lebendige Krippe“ dargestellt und miteinander überlegt, wer und was denn alles zu einer Krippe dazugehört. Mit den Eltern werden sie dann ein Krippengebäude bauen. Ausgestellt werden die Krippen dann im Chorraum der St. Margaretha Kirche in Reutti am 3. Advent.

Im Anschluss soll es Punsch und Lebkuchen geben. Bitte bringen Sie dazu eigene Tassen mit!

Sonntag, 14.12.,

15:45 Uhr: Krippenausstellung

16:00 Uhr: Kirche für Kleine
St. Margaretha Kirche Reutti

Das Friedenslicht aus Bethlehem kommt

Das Friedenslicht von Bethlehem wird am Mittwoch, 17.12., bei der Weihnachtsandacht in der Grundschule Reutti eintreffen und anschließend in die St. Margaretha-Kirche und dann auch in die St. Georgs-Kirche gebracht. Von da an kann es gerne mit einer eigenen Laterne in der Kirche abgeholt werden – in Reutti tagsüber, in Holzschwang nach den Gottesdiensten.

Andacht für Trauernde am 4. Advent in Holzschwang

An Weihnachten schmerzt es besonders, wenn ein lieber Angehöriger nicht mehr unter uns ist. Deshalb laden wir ein, diesen Schmerz in einer Andacht vor Weihnachten vor Gott zu bringen.

Sonntag, 21.12., 17.00 Uhr (!)

St. Georgs-Kirche Holzschwang

Veranstaltungen Holzschwang Pfarrstadel**Mittwochs**

- 9:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Pfarramt Holzschwang und Hausen

St.-Georg-Str. 14, 89233 Neu-Ulm/Holzschwang

Pfarrer Stefan Reichenbacher

Bürozeiten: Donnerstag, 17:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 07307 929183

E-Mail: Pfarramt.Holzschwang@elkb.de

Internet-Adresse: ulmer-winkel.de/holzschwang-hausen

Mit der Churchpool-App können Sie die Termine der Kirchengemeinden Hausen-Holzschwang-Reutti mit Ihrem Mobiltelefon auch unterwegs abrufen. Die Churchpool-App laden Sie über Ihren jeweiligen App-Anbieter auf Ihr Smartphone.

**Evangelische Kirchengemeinde
Steinheim-Nersingen**

Gottesdienstanzeiger - Gemeindenachrichten
Evang. Kirchengemeinde Steinheim-Nersingen
Pfarramt: Tel. 07308/2450
Bürozeiten: Dienstag: 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag: 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag: 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
E-Mail: pfarramt.steinheim@elkb.de
Homepage: www.ulmer-winkel.de
PfarrerIn Pia Heutling, Tel. 07308 / 2450

Liebe Gemeindemitglieder,
wir laden Sie herzlich ein:

Gottesdienste:**Sonntag, den 14.12.2025 - 3. Advent**

10.15 Uhr: Gottesdienst zum 3. Advent, Nikolauskirche Nersingen
Pfrin. Alicia Menth

Dienstag, den 16.12.2025

15.30 Uhr: Gottesdienst, Seniorenzentrum Nersingen

Mittwoch, den 17.12.2025

18.30 Uhr: Ökumenisches Friedensgebet, Kath. Pfarrheim Holzheim

Donnerstag, den 18.12.2025

08.15 Uhr: ökum. Schulgottesdienst, Kath. Kirche St. Ulrich

Sonntag, den 21.12.2025 - 4. Advent

09.00 Uhr: Gottesdienst zum 4. Advent, Nikolauskirche Steinheim
Pfarrer Praetorius

Veranstaltungen:**Donnerstag, den 11.12.2025**

16.30 Uhr: Pinselgruppe, Bonifaz-Stöltzlin-Haus Steinheim

18.00 Uhr: Sportgruppe XXL, Gemeindezentrum Nersingen

19.00 Uhr: Frauenkreis Steinheim, Bonifaz-Stöltzlin-Haus Steinheim
Weihnachtsfeier und Jahresabschluss

20.00 Uhr: Kirchenvorstandssitzung, Bonifaz-Stöltzlin-Haus Steinheim

Freitag, den 12.12.2025

15.00 Uhr: Basteltreff für Kinder ab 6 Jahren, Bonifaz-Stöltzlin-Haus Steinheim

16.00 Uhr: Konfikurs - Thema: Advent und Weihnachten
Bonifaz-Stöltzlin-Haus Steinheim, Pfrin. Heutling

Samstag, den 13.12.2025/20.12.2025

10.00 Uhr: Kinderchor, Gemeindezentrum Nersingen

Sonntag, den 14.12.2025

10.00 Uhr: Krippenspielprobe Nersingen, Gemeindezentrum Nersingen

14.30 Uhr: Adventsmittag mit Vorführung Krippenspiel
Bonifaz-Stöltzlin-Haus Steinheim

15.00 Uhr: Spielgruppen Weihnachtsfeier, Gemeindezentrum Nersingen

Montag, den 15.12.2025

16.00 Uhr: Pinselgruppe, Bonifaz-Stöltzlin-Haus Steinheim

Dienstag, den 16.12.2025

09.30 Uhr: Frühstück für Leib und Seele, Gemeindezentrum Nersingen

15.30 Uhr: Adventsnachmittag mit Krippenspiel, Kath. Pfarrheim Nersingen

Donnerstag, den 18.12.2025

18.00 Uhr: Sportgruppe XXL, Gemeindezentrum Nersingen

Sonntag, den 21.12.2025

10.00 Uhr: Krippenspielprobe Nersingen, Gemeindezentrum Nersingen

Vielen Dank an alle Helfer*innen des Weihnachtsmarktes in Nersingen. Vielen Dank für Ihren tatkräftigen Einsatz und Ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2026.

Wir haben eine neue gemeinsame Website im Ulmer Winkel (Kirchengemeinden Steinheim, Pfuhl-Burlafingen, Elchingen, Reutti, Holzschwang-Hausen). Dort finden Sie alle Infos zu den einzelnen Gemeinden und Themen die uns alle betreffen.

www.ulmer-winkel.de

Mit der Churchpool-App können Sie die Termine der Kirchengemeinde Steinheim mit Ihrem Mobiltelefon auch unterwegs abrufen. Die Churchpool-App laden Sie über Ihren Anbieter auf Ihr Smartphone.

Spiel- und Bewegungsgruppe für Kinder

Immer Montag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr (nicht in den Ferien) im Gemeindezentrum Nersingen.

Wir freuen uns auf Kinder ab 2,5 Jahren mit einem Eltern- oder Großelternanteil.

Kontakt: Henrike Ott (0159 03063784).

Spiel- und Krabbelgruppe Nersingen

Keine Lust mehr mit dem kleinen Wirbelwind nur zu Hause zu sein? Interesse am gemeinsamen Austausch?

Fingerspiele, Lieder, freies Spiel, Toben, Entdecken, Basteln.....

Immer Freitag von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr (nicht in den Ferien) im Gemeindezentrum Nersingen. Wir würden uns sehr freuen neue Kinder in unserer Krabbelgruppe begrüßen zu dürfen. Kontakt: Marina Mack (01791408433).

Eltern-Kind-Waldspielgruppe Krabbelfüchse

Wann: Jeden Montag von 09:00 bis 11:00 Uhr Wo: Treffpunkt ist das Schützenheim in Oberfahlheim im Schützenweg 2 mit ausreichend Parkmöglichkeiten.

Kontakt: Carolin Herpich (0176 23554262).

Krabbelgruppe Steinheim:

Donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr für Babys bis zum Kindergartenalter im Bonifaz-Stöltzlin-Haus. Kontakt: Stefanie Stern (0176 21064288).

Taufen

Taufen sind jederzeit möglich. Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen wollen, melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 2450, an, um die Einzelheiten zu besprechen.

Neuapostolische Kirche Vöhringen**Sonntag, 14.12. (3. Advent)**

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
anschl. gemeinsame Adventsfeier

Mittwoch, 17.12.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
(Es dient uns stv. Bezirksvorsteher Markus Rehle)

Vorsteherwechsel in der Gemeinde Vöhringen

Am Donnerstag, dem 27.11.2025, durften die Gemeinden Vöhringen und Illertissen einen segensreichen Gottesdienst durch das Dienen von Apostel Volker Keck erleben.

Der Apostel verwendete hierzu das Wort aus Epheser 3, die Verse 14 & 17: „Deshalb beuge ich meine Knie vor dem Vater. Dass Christus durch den Glauben in euren Herzen wohne. Und ihr seid in der Liebe eingewurzelt und gegründet.“ Das Chorlied „Kennst du den Freund“ eröffnete einen freudvollen Gottesdienst.

An den Freund glauben und ihm sein Herz schenken, mit diesen Worten betonte der Apostel, wie wichtig es sei, ihm zu vertrauen und ihm, unsern Herrn Jesus, unser Herz zu öffnen.

Ein besonderes Gepräge hatte der Gottesdienst durch die Entlastung des Gemeindevorstehers von Vöhringen, Christian Arnold. Wir danken ihm und seiner Frau für die viele Arbeit in der Gemeinde und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute. Bereits am vergangenen Sonntag wurde Familie Arnold in der Gemeinde gedankt. (siehe Foto). Als neuer Gemeindevorsteher wurde Priester Marcel Euchner beauftragt, der Gemeinde künftig voranzugehen und ihr zu dienen.

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- Protected link to nak-sued.de
- Protected link to nak-sued.de
- Protected link to nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- Protected link to nak.org (International)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

im Illertal (Protected link to meingd.de)

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:
Marcel Euchner
Tel: 07302-9200342 (Büro)

VEREINE UND ORGANISATIONEN**Marktmusikanten**


Einladung zum WEIHNACHTSSPIELEN

SAMSTAG, 13.12.2025
ab 16:00 auf dem Weihnachtsmarkt in Beuren am Sportheim

SAMSTAG, 20.12.2025 **SONNTAG, 21.12.2025**
12:30 Stationen Biberberg 11:00 Stationen Niederhausen
14:45 Stationen Balmertshofen 12:30 Stationen Beuren
15:45 Hetschwang (vor Kapelle)

MITTWOCH, 24.12.2025
ab 15:00 Uhr am Rathausplatz in Pfaffenhofen.
Neben besinnlichen Klängen und kleinen Geschenken von unserem Christkind ist für Verköstigung mit Glühwein, Punsch, Lebkuchen und Schmalzbrot gesorgt. **Bitte bringt eigene Tassen mit** 🍷

Wir bedanken uns bei allen für die Unterstützung im vergangenen Jahr. Wir wünschen eine ruhige Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Eure  Markt Musikanten

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Im vergangenen Jahr wurden wieder fleißig Rewe-Kassenbons gesammelt, wofür wir uns oftmals bedanken! Solltet ihr noch abgestempelte Bons zuhause haben, möchten wir euch bitten, diese bis spätestens Ende Februar bei einem unserer Musiker abzugeben oder in einem unserer Briefkästen an den Alten Schulen in Beuren und Pfaffenhofen einzuwerfen. Denn nur so können wir diese noch zum Stichtag am 1. März einreichen. Herzlichen Dank!

PFAFFENHOFEN**Bund Naturschutz in Bayern****Liebe Mitglieder, Förderer und Freunde des BUND!****Treffen im Advent**

Wir wollen bei Lebkuchen und Glühwein / Punsch das Jahr gemütlich ausklingen lassen. Dazu treffen wir uns am 16.12.2025 um 19.30 Uhr im AWO-Raum (Haus der Vereine, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen). Zu Beginn wird uns Herr Rieger von den Fotofreunden Pfaffenhofen aus seiner Sammlung einige Bilder präsentieren. Besonders freuen wir uns, dass dieses Treffen zusammen mit den Fotofreunden stattfinden kann. Herzliche Einladung! Die Vorstandschaft



P.f.u.n.d.i.g

Reparatur-Café

Das Reparaturcafé findet im Dezember das letzte Mal in diesem Jahr statt. Es gibt viel zu tun!

Wie immer gilt: Ehrenamtliche reparieren defekte Geräte und andere Gegenstände bzw. unterstützen bei der Reparatur. Wenn auch Sie etwas zu reparieren haben, sollten Sie das bitte rechtzeitig im Rathaus unter **Telefon 07302 96000** anmelden. Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie von uns einen Anruf zum Abstimmen einer passenden Uhrzeit. Sie helfen mit Ihrer Anmeldung dem Verein P.f.u.n.d.i.g e.V. als Veranstalter und den ehrenamtlichen Reparateuren bei der Organisation des Nachmittags. Wie immer erfolgen die Reparaturen unentgeltlich gegen eine freiwillige Spende. Nicht annehmen können wir Großgeräte, Kaffeefvollautomaten, Mobiltelefone, PCs etc.

Der nächste Termin ist am 12.12.2025 im "pfundigs".

Auch wenn Sie nichts zu reparieren haben, sind Sie gerne willkommen. Das Reparatur-Café hat wegen der nach wie vor immensen Nachfrage nach dem Sommer **verlängerte Öffnungszeiten von 13:30 - 17:30 Uhr.**

Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher.

Einmal Wirt sein und P.f.u.n.d.i.g-Stammtisch

Der letzte Termin in diesem Jahr: **16.12.2025**. Wie immer ab 19:00 Uhr gibt's den Pub-Dienstag für den Ort. Er findet im Fiddler's Green in Volkertshofen statt.

P.f.u.n.d.i.g
Einmal Wirt sein

Der Pub-Dienstag für den Ort!



Wir wollen die Menschen aus dem Ort zusammenbringen! Dafür stellt das Pub am Ruhetag seine Räume, Getränke gibt's gegen Spende.

Ihr wollt auch mal Barkeeper sein? Dann meldet euch unter info@pfundig.team

WANN? Jeden 1. & 3. Dienstag im Monat ab 19 Uhr
Am 3. gibt's News zu aktuellen Pfundig-Projekten

FÜR WEN? Für alle aus der Marktgemeinde & für Pfundig-Mitglieder

Kommt vorbei und verbringt einen netten Abend mit netten Menschen und immer am 3. Dienstag gibt's dann auch die aktuellen Neuigkeiten aus dem Hause P.f.u.n.d.i.g e.V. - manchmal auch schon am 1. Dienstag, wenn's was ganz brandneues gibt.

Wie immer stehen 2 oder 3 Pfundig-Mitglieder am Zapfhahn und schenken Getränke aus - nach wie vor gegen Spende. Wir freuen uns auf euch.

Kreativ-Treff



Die Termine für den Kreativtreff im kommenden Jahr geben wir selbstverständlich bald bekannt. Eingeladen sind alle, die gerne malen, basteln, häkeln, stricken oder anderweitig kreativ sein wollen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Lediglich das benötigte Material sollte mitgebracht werden. Die Zeiten sind **15:00 - 17:00 Uhr.**

Wir freuen uns auf ganz viele kreative Leute!

Pfaffenhofen-App

Die Pfaffenhofen-App wird Schritt für Schritt erweitert und ausgebaut. Mittlerweile nähern wir uns der Zahl von 1000 registrierten Benutzerinnen und Benutzern. Auch viele Vereine und die Gewerbetreibenden haben die Möglichkeiten entdeckt und nutzen sie. Monatlich verzeichnen wir immer mehr als 8.000 Besuche.



Nicht nur für die aktuellen Termine und Events, auch wenn man etwas zu verschenken oder zu verkaufen hat - oder wenn man etwas bestimmtes sucht ist die App wunderbar geeignet. Ab sofort lassen sich auch kleine Videos mit einbauen, so dass die Beiträge noch etwas lebendiger werden. Der Möglichkeiten gibt es viele. Also - sofern noch nicht geschehen: Die App auf dem Mobiltelefon, dem Tablet oder dem Laptop/PC installieren, ausprobieren und dabei sein! Wenn etwas nicht funktioniert, bitte Bescheid sagen an info@pfundig.team. Vielen Dank und viel Spaß mit der aktuellen App.

Wohnraumanpassungsberatung

Was ist das? Wohnraum = Wohnung oder Haus. Anpassung = auf die aktuelle Lebenssituation. Beratung = in aller Regel einfache und leicht umsetzbare Ideen zur Gestaltung des Wohnraums.

Warum das Ganze?

- um lange, glücklich und zufrieden zu Hause zu leben
- um frei, möglichst unabhängig und selbständig zu sein
- um weiterhin bei Familie, Freunden und Nachbarn bleiben zu können
- um bei sozialen, gesellschaftlichen oder auch kirchlichen Angeboten dabei zu sein - **Teilhabe**.



Die Nutzung ist für alle völlig kostenlos und verpflichtet zu nichts. Die Beratungspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und absolut vertrauenswürdig.

Wenn Sie in Ihrer Familie oder in Ihrem Umfeld eine solche Beratung für sinnvoll erachten, einfach per Email an info@pfundig.team anmelden oder im November an einem 1. oder 3. Dienstag im Fiddler's Green bei "Einmal Wirt sein" vorbeischaun und uns ansprechen.



SV Pfaffenhofen

Altpapier

Am Parkplatz des Pfaffenhofener Sportplatzes stehen ganzjährig zwei Container zur Verfügung, in denen ihr eure Kartonagen und Altpapier entsorgen könnt. Mit dieser Entsorgung unterstützt ihr den SVP und tragt aktiv zur Unterstützung des Vereins bei.

Wir danken euch herzlich für eure Unterstützung!

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des SV Pfaffenhofen e.V. laden wir alle Mitglieder und Ehrenmitglieder herzlich ein. Die Veranstaltung findet am Montag den 15.12.2025 um 19 Uhr im Sportheim statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Zukunft des Hartplatzes
2. Investition in Mähroboter

Wir würden uns freuen möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

SV Pfaffenhofen e.V.

Abteilung Badminton



Die Abteilung Badminton stellt sich vor

Die Abteilung Badminton des SV Pfaffenhofen ist eine bunte Truppe von 20-60+, die gemeinsam ihrem Hobby nachgeht. Wir trainieren außerhalb der Ferienzeiten einmal pro Woche (dienstags oder donnerstags) von 20:00 bis 22:00 Uhr in der Schulturnhalle. Die genauen Termine findet ihr auf der Homepage des SVP.

Weitere Informationen erteilt der Abteilungsleiter Marco Waimer unter Telefon 9224931.

Alle Badmintonbegeisterten sind gerne zum „hereinschnuppern“ aufgefordert. Schaut einfach mal vorbei, wir freuen uns auf euch!

Abteilung Gymnastik



Die Abteilung Gymnastik stellt sich vor

Die Gymnastikabteilung bietet allen sportbegeisterten Menschen in und um Pfaffenhofen verschiedene Varianten der Gymnastik an, um sich sportlich zu betätigen und fit zu halten. Alle Sportinteressierte sind gerne zum „Hereinschnuppern“ eingeladen. Wir freuen uns auf euch.

Weitere Informationen erteilt Abteilungsleitung Sandra Wöhr unter SVP-Gymnastik@web.de. Bei Rückrufwünschen einfach Name und Telefonnummer angeben.

Übungsstunden im Sportheim des SV Pfaffenhofen

Montags um 19.00 | Fit für Frauen ab der Lebensmitte
Gymnastik für Sie mit Kleingeräten mit Ingrid Berger
Ort: Sporthalle Pfaffenhofen

Montags um 19.00 | Step- Aerobic Mix
mit Kleingeräten und Yogaelementen mit Ilona Dietze-Armana

Montags um 20.10 | Wirbelsäulengymnastik
mit verschiedenen Handgeräten für Sie und Ihn mit Claudia Walk

Dienstags um 18.15 | Männergymnastik

mit Manfred Schirssner

Dienstags um 19.15 | Workout-Mix

Ganzkörpertraining für alle mit Sandra Wöhr

Mittwochs um 18.00 | Wirbelsäulengymnastik
mit verschiedenen Handgeräten für Sie und Ihn mit Claudia Walk

Mittwochs um 19.00 | Fitness durch Krafttraining
Langhanteltraining im Tabata Stil mit Lara Gerstlauer

Donnerstags um 10.00 | Pilates

mit Birgit Seethaler-Amon

Donnerstags um 18.00 | Fit für Frauen ab der Lebensmitte

Gymnastik für Sie mit Kleingeräten mit Ingrid Berger

*****NEU*** Donnerstags um 19.00** | Rückenfit - Workout

Beweglichkeit und Kraft aus der eigenen Mitte mit Katharina Krü-
seler

Alle sportbegeisterten sind gerne zum „hereinschnuppern“ auf-
gefordert. Die Übungsleiter der Gymnastikabteilung freuen sich
auf SIE und IHN.

Abteilung Handball



Die Abteilung Handball stellt sich vor

Der SV Pfaffenhofen bietet Jungs und Mädchen im Alter von 5 bis
9 Jahre Handball an. Hat ihr Kind Spaß am gemeinsamen Sport und
Lust unser Team zu verstärken? Dann kommt einfach mal im Train-
ing vorbei, schaut zu und probiert es aus. Ihr Kind ist herzlich
willkommen, wir freuen uns auf euch!

Trainingszeiten Handball

Dienstags von 16.00 – 17.30 Uhr

Mädchen und Jungen von 5 – 9 Jahre

Schulsporthalle Pfaffenhofen

Ansprechpartner: Alexander Vogt 0157/51345741

Abteilung Tischtennis



TT Saison 25/26

Ergebnisse vom Wochenende:

TSV Weißenhorn II - SV Pfaffenhofen I 9:0

TTC Senden III - SV Pfaffenhofen II 8:8

Unsere Punkte erzielen:

Doppel: Feuerstein/Mayer, Geisinger/Wolf

Einzel: Feuerstein (2), Stark, Geisinger, Wolf, Hornung

SV Pfaffenhofen I : TT Reutti-Aufheim 9:3

Unsere Punkte erzielen:

Doppel: Gold St./Marr, Häusler/Bax

Einzel: Zwerenz, Gold St.(2), Marr (2), Häusler, Bax

Unsere Trainingszeiten in der Schulsporthalle Pfaffenhofen:

Dienstag 20-22 Uhr Aktive

Freitag 18.30- 20 Uhr Jugend

Ab 19 Uhr Aktive

Zum reinschnuppern könnt ihr sehr gerne einfach vorbeikommen
oder ihr holt

euch erste Informationen beim

Jugendleiter Markus Straub Tel. 0174-3313964

2. Tischtennis Hobbyturnier

Hermann-Köhl-Halle Pfaffenhofen

Sonntag 18.01.2026

Beginn 10:00 Uhr



Es wird in 2er Teams gespielt.
Anmeldung mit Teamnamen und Teilnehmernamen:
SVP-Tischtennis@gmx.de
Anmeldeschluss: 10.01.2026



OR-Code scannen
informieren und anmelden

BEUREN



Freiwillige Feuerwehr Beuren

Skiausfahrt 2026

FFW BEUREN

SKIAUSFAHRT INS PITZTAL

mit Après-Ski

Auch für Rodler!

Rodelbahn an der Taschachalm

07.02.2026

Busabfahrt 5:30 Uhr Sportheim Beuren Rückfahrt ca. 19 Uhr

36 Euro + Skipass

(vergünstigte Tageskarten bei SportSohn erhältlich)

Anmeldung unter veranstaltung@feuerwehrbeuren.de bis 31.12.25



SV Beuren



Altpapiersammlung des SV Beuren

Zusätzlich zum Container am Sportplatz sammeln die Sportler des SV Beuren am Samstag, **20. Dezember 2025**, wieder Altpapier in **Beuren, Niederhausen, Biberberg und Balmertshofen**.

Wir nehmen gerne alles mit, was in Ihrem Briefkasten landet oder in Ihrem Büro abfällt, wie Tageszeitungen, Prospekte, Werbung, Schriftstücke usw. sowie Kartonagen. Bitte stellen Sie das gebündelte Altpapier ab 8 Uhr morgens gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Vielen Dank!

Altpapiercontainer am Sportplatz

Ihr könnt euer Altpapier sowie Kartonagen jetzt auch ganzjährig direkt im Container am Sportplatz in Beuren entsorgen und so den SVB unterstützen.

Vielen Dank!

Weihnachtsmarkt & Christbaumverkauf 2025

Mit Tombola der Feuerwehr
Jedes Los gewinnt!
1. Preis: Busticket für die Skiausfahrt der FFW Beuren

Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsbaumverkauf

SV Beuren & FFW Beuren
Samstag, 13. Dezember 2025
Ab 12 Uhr am Sportplatz

Kaufen Sie Ihren Christbaum und kleine Geschenke vor Ort und genießen Sie gemütliche Weihnachtsmarktatmosphäre bei heißen Getränken und Speisen!

Mit Waffel- und Plätzchenverkauf durch den Kindergarten Beuren & Mit Einlage der Schule Beuren um 14:30 Uhr

Abteilung Fußball - Aktive



SV Oberroth II – SV Beuren II 0:1 (0:0)

Ereignisreiches Spiel endet wundersamer Weise mit nur einem Tor

Als Kreisligist noch im Dezember aktiv: Darauf hatten nur die Oberrother sich vorbereitet, also waren wir die einzigen Reserven, die am letzten Hinrundenspieltag tatsächlich noch spielten.

Der Platz war auch für die Jahreszeit relativ gut bespielbar – was sich allerdings im Verlauf des Spiels nicht halten sollte. Und trotz der durchaus holprigen Angelegenheit wussten beide Teams spielerisch durchaus zu überzeugen. Da darf man zwei Reserven auch mal ein Lob aussprechen. In der ersten Halbzeit entwickelte sich ein Schlagabtausch mit (komplett) offenen Visieren. Auf beiden Seiten erspielten sich die Mannschaften zahlreiche Chancen. Verückt, dass es mit einem 0:0 in die Pause ging. Aber sowohl die Stürmer in Oberroth-Rot als auch in Beuren-Gelb scheiterten entweder an den Torhütern oder auch an sich selbst. Ein 3:3 wäre durchaus ein passenderes Halbeitergebnis gewesen.

Das Niveau der ersten Hälfte konnten beide Teams nicht mehr halten – der Platz forderte jetzt eher lange Bälle wie Kurzpassspiel als Stilmittel. Die Partie wurde auch körperbetonter, vor allem im Mittelfeld wurde um jeden Meter gekämpft. Der SV Beuren konnte durch kluge Wechsel sich langsam ein Chancenübergewicht erarbeiten. Und wurde belohnt: Einen Konter vollendete der eingewechselte Julian Huber in Minute 75 zum 0:1. Dass hier das einzige Tor des Tages fiel, gleicht einem Wunder. Und spornte den SVO nochmal zu einer brachialen Schlussoffensive an. Flanke um Flanke segelte in den Beurener Strafraum, der Bus wurde aber erfolgreich geparkt. Mit etwas Mithilfe des Schiedsrichters, der den Oberrothern eigentlich kurz vor Schluss einen Elfmeter hätte zusprechen müssen. Stattdessen folgte wenige Minuten später der Abpfiff, die SVB-Reserve schlägt den Tabellenzweiten und geht nach einer durchwachsenen Hinrunde mit einem Erfolgserlebnis in die Winterpause.

Kader: Kilian Sauter, Joachim Künzl-Sälzle, Manuel Zwiebel, Johannes Hartner (Alexander Berger), Nico Theimer, Tobias Stolz (Ruben Wolf), Fabian Schober, Samuel Klotz, Nick Backeler (Marius Lechler), Fabian Ritter (Julian Huber), Marc Jeske (Felix Leistner)

Tor: Julian Huber

SV Oberroth - SV Beuren 3:1 (1:1)

Zum letzten Spiel im Kalenderjahr 2025 reisten die Schwarz-Gelben zum SV Oberroth, um dort die Hinrunde zu beenden.

Zu Beginn des Spiels, auf einem Platz, der für die Jahreszeit noch gut aussah, kam es in der Hintermannschaft der Schwarz-Gelben immer wieder zu einfachen Fehlpässen im Aufbau, so auch folglich in der 10. Spielminute als der gegnerische Stürmer nach einem Ballverlust vor unserem Torwart auftauchte und den Ball im langen Eck versenkte.

Im Anschluss fingen sich die Schwarz-Gelben, kamen besser ins Spiel und konnten sich auch kleinere Chancen erarbeiten, meist über einen langen Ball, so auch in Minute 38, als David Höld mit einem langen Ball in den 16er geschickt wurde und dort zu Fall gebracht wurde, somit bestand die Chance kurz vor der Pause auf 1:1 zu stellen. Johannes Maurer tat genau dies und versenkte den 11-Meter zum Ausgleich. Somit ging es in die Halbzeit.

Nach der Pause ein ähnliches Spiel wie in den letzten 15 – 20 min, die Beurener erarbeiteten sich langsam größere Chancen und so hatten wir die Chance per Kopfball in Führung zu gehen, nur leider wurde der Ball nicht richtig getroffen und verfehlte das Tor, dann der Rückschlag in Minute 73: Ein Eckball der Oberrother wurde von unserem Verteidiger ins lange Eck verlängert, ein Eigentor was den Spielverlauf drehte. Bis dahin war es ein Spiel, welches sich hauptsächlich zwischen den Strafräumen abhielt. Nach dem Führungstreffer der Oberrother hatten diese erneut Chancen Ihre Führung auszubauen, was in Minute 89 dann auch der Fall war. Nach einem Langen Ball überlief der Stürmer die Abwehr, am Torwart vorbei und schob den Ball zum 3:1 ins Netz.

Damit geht es jetzt in die Winterpause und es heißt Kräfte sammeln für die Rückrunde, sowie den Kopf freizubekommen.

Kader: Julian Berger (TW), Felix Schall, Dennis Gaiser, Tim Schultze, Timo Guggenmos (Samuel Pelz), David Höld, Julian Abt, Patrick Sauter, Vincent Kling (Oliver Richter), Enhar Agirbas (Fabian Ritter), Johannes Maurer, **Tor:** Johannes Maurer

Abteilung Gymnastik**Unsere aktuellen Gymnastikstunden für Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren**

Hast du Lust dich zu Bewegen, dann komme einfach vorbei und schnupper rein!

Montag: 9.00 Uhr **Pilates** mit Pilates-Trainerin Heidi Hoffman
18.15 Uhr **Strech und Relax zum Feierabend** mit Übungsleiterin Constanze Horny

Dienstag: 19.00 Uhr **Cardio** mit Übungsleiterin Inge Gaiser

Mittwoch: 19.00 Uhr **dancit** mit dancit-Trainerin Nicole Berger

Donnerstag: 19.00 Uhr **Fitness-Mix** mit Übungsleiterin Inge Gaiser

Bei weiteren Fragen einfach eine Email an gymnastik@sportverein-beuren.de schreiben....
Wir freuen uns auf dich!

Für unsere Kleinsten

immer **Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr Eltern-Kind-Turnen**: für Kinder ab dem Laufalter bis ca. 3 Jahre mit Tanja Sauter

immer **Mittwoch 15.00 - 16.00 Uhr Mini - Kids**: Kinderturnen für Kinder zwischen 4 - 6 Jahre mit Übungsleiterin Sandra Klotz

Alle Stunden finden in der Gymnastikhalle des SV Beuren am Sportplatz statt und nur außerhalb der Ferienzeiten!
Weiter Infos findet ihr auf der Internetseite unter www.sportverein-beuren.de.

Unsere aktuellen Gymnastikstunden für Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren

Hast du Lust dich zu Bewegen, dann komme einfach vorbei und schnupper rein!

Montag: 9.00 Uhr **Pilates** mit Pilates-Trainerin Heidi Hoffman
18.15 Uhr **Strech und Relax zum Feierabend** mit Übungsleiterin Constanze Horny

Dienstag: 19.00 Uhr **Cardio** mit Übungsleiterin Inge Gaiser

Mittwoch: 19.00 Uhr **dancit** mit dancit-Trainerin Nicole Berger

Donnerstag: 19.00 Uhr **Fitness-Mix** mit Übungsleiterin Inge Gaiser

Bei weiteren Fragen einfach eine Email an gymnastik@sportverein-beuren.de schreiben....
Wir freuen uns auf dich!

NIEDERHAUSEN**Jagdgenossenschaft Niederhausen**

Einladung zum Rehessen

Am Mittwoch den 07.01.2026 um 19.00 Uhr findet im Dominikus-Stüble in Niederhausen das traditionelle Rehessen statt.

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.
Die Vorstandschaft

**Schützenverein Niederhausen****Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier**

Am **Freitag, 19.12.2025** findet um **19.00 Uhr** unsere diesjährige Weihnachtsfeier mit Christbaumschießen im Dominikusstüble statt.

Mit der Jugend beginnen wir um 18.30 Uhr.



Auf Euer Kommen freut sich
die Vorstandschaft

Veteranenverein Niederhausen**Einladung zur Generalversammlung****Der Veteranenverein Niederhausen**

lädt ein zur ordentlichen Hauptversammlung am **Dienstag, den 06. Januar 2026** in das Dominikusstüble Niederhausen.

Beginn: 19:30 Uhr

Die Tagesordnungspunkte sind:

1. Bericht des Vorstandes
2. Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.
Die Vorstandschaft.

ROTH MIT HIRBISHOFEN UND LUIPPEN**Chorgemeinschaft Roth-Berg****Herzlichen Dank**

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Besucherinnen und Besuchern für Ihr Kommen und Ihre Spenden anlässlich unseres Adventskonzertes am 07.12.2025 bedanken.

Ein besonderer Dank an Roland Horst für die Gesamtleitung und an die Mitwirkenden, die unser Konzert bereichern haben:

- Gesangsverein Eintracht Burlafingen
- Bläsergruppe "Die Pietschmann 5"
- Pater Jaimon

Ebenso möchten wir uns bei allen Helferinnen und Helfern bedanken, die sich um den Ausklang im Schützenheim gekümmert haben.

Herzliche Grüße und eine schöne Adventszeit
gez. Bianca Jaraschewski (Vorsitzende)



Schützenverein Roth-Berg

Rundenwettkampf - Ergebnisse

Gauoberliga

Runde 5

SV Roth-Berg 1 : SV Pfaffenhofen 1 1508 : 1444
Einzelpunkte 3 : 1

	Ringe	E-Pkt.
Strobel Ellen	393	1
Thalhofer Tobias	374	1
Hornung Martin	371	0
Schweiggert Andreas	370	1

Termine

12.12.25 19.00 Uhr Weihnachtsfeier
23.01.26 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung
31.01.26 20.00 Uhr Faschingsball

HOLZHEIM



Schützenkapelle Holzheim

Weihnacht im Biergarten

Kleine Änderung, gleiche Stimmung: Aus organisatorischen Gründen wird die "Weihnacht am Dorfplatz" zur "Weihnacht im Biergarten"!

Vielen Dank an das Gasthaus Adler für die spontane Unterstützung und Bereitstellung des Veranstaltungsortes!

Gemütliche Atmosphäre bei Weihnachtsliedern, Glühwein, Punsch und Schmalzbrot. Auch unsere Jugendkapelle Eintracht 98 wird uns dabei auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!



Einladung zur Jugendweihnachtsfeier

Die Schützenkapelle Holzheim lädt alle Jungmusiker und Jungmusikerinnen mit ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern zur Jugendweihnachtsfeier ein! Die Feier findet am **13.12.2025 ab 14 Uhr** im Musikerheim statt.

Auch Interessierte sind herzlich eingeladen, diese bitten wir allerdings um Anmeldung unter jugendleiter@schueka.de

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit vielen musikalischen Beiträgen der Kinder!

Eure Jugendleiter Patrick und Franz



Schützenverein Holzheim

Einladung

zur

Mitgliederversammlung des Schützenverein Holzheim

am Dienstag, den 06.01.2026

um 13.30 Uhr im Schützenheim

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch die Schützenkapelle
2. Begrüßung durch den Vorstand
3. Bericht der Schützenkapelle
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Sportleiters
7. Bericht des Vorstandes
8. Berichte der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Neuaufnahmen
11. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft



TSV Holzheim

Abteilung Tischtennis



Altpapiersammlung TSV Holzheim eV

ALTPAPIERSAMMLUNG

Die Tischtennisabteilung des TSV Holzheim e.V. sammelt am

Samstag, 20. Dezember 2025 ab 9.00 Uhr

wieder Altpapier in Holzheim und Neuhausen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihr Altpapier handlich gebündelt und mit einer Schnur über Kreuz zusammengebunden (bitte keine Wollfäden oder Drähte dazu verwenden) ab 8.00 Uhr am Straßenrand gut sichtbar bereit zu stellen.

Bitte ausschließlich Papier in die Bündel packen, keine Kartonaugen, Tapeten usw.

Die weiteren, geplanten Termine unserer Altpapiersammlungen in 2026:

28. März, 27. Juni, 19. September, 19. Dezember.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt im Voraus.

TSV Holzheim e.V. - Abteilung Tischtennis

Abteilung Fußball



Weihnachtsfeier Fußballabteilung TSV Holzheim

Einladung zur Weihnachtsfeier

Die Fussballabteilung lädt alle Spieler/innen, Sponsoren, Gönner und Fans recht herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier ein!

Diese findet am **SAMSTAG, den 20.12.2025** um **18.45 Uhr** (Einlass 18.15 Uhr) in der **TSV-Halle** statt.

Kommt's vorbei und verbringt's ein paar gemütliche Stunden mit uns in der Vorweihnachtszeit.

Für beste Verpflegung ist gesorgt!

die Fussballabteilung des TSV Holzheim

Theatergruppe Lampenfieber



Die Theatersaison startet in Holzheim



Eine schwäbische Komödie in 3 Akten
von Bernd Gombold

Aufführungen

Freitag, 9. Januar 2026	19.30 Uhr
Samstag, 10. Januar 2026	18.00 Uhr
Sonntag, 11. Januar 2026	18.00 Uhr
Freitag, 16. Januar 2026	19.30 Uhr
Samstag, 17. Januar 2026	19.30 Uhr

... in der TSV-Halle in Holzheim!

Kartenvorverkauf

6. Dezember 2025, 10.00 - 11.00 Uhr
in der TSV Halle in Holzheim

danach telef. bei Ulrike Appelt - 07302 / 65 63 (ab 9 Uhr)

NEUHAUSEN



Radfahrverein Neuhausen-Holzheim

Einladung
zur Weihnachtsfeier

am **13. Dezember 2025**

mit Essen, Gesang und Tombola



Wir möchten Euch ganz herzlich zu ein paar schönen gemeinsamen Stunden einladen.

Beginn ist um **18:30 Uhr** im Radlerheim.

Die Vorstandschaft

PARTEIEN



FREIE WÄHLER Holzheim-Neuhausen
Fraktionsvorsitzender Karl Junginger
Jungholzweg 1, 89291 Holzheim, 07302/9231779

An alle Bürgerinnen und Bürger Holzheims

Holzheim, 25.11.2025

Öffentliche Einladung zur Nominierungsversammlung zur Aufstellung der Bewerber/innen für die Wahlen des Gemeinderats und des 1. Bürgermeisters in Holzheim im März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie ganz herzlich zur Nominierungsversammlung zur Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Wahlen des Gemeinderats und des 1. Bürgermeisters in Holzheim im März 2026 einladen. Diese findet statt am

Dienstag, 16. Dezember 2025, um 20:00 Uhr in der Sportgaststätte des TSV Holzheim, Hauptstraße 17, 89291 Holzheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Fraktionsvorsitzenden Karl Junginger
2. Wahl des Versammlungsleiters (Vorschlag: Dr. Jürgen Bischof)
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Beschlussfassung über das Wahlverfahren gem. § 40 GLKrWO (Vorschlag: Blockwahl gem. § 40 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWO)
5. Vorstellung der Vorschlagsliste für die Gemeinderatswahl
6. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
7. Geheime Wahl der Bewerber/innen für die Gemeinderatswahl
8. Geheime Wahl von Ersatzleuten und Beschlussfassung über den Ersatz ausgeschiedener Bewerber, sofern Ersatzleute aufgestellt worden sind
9. Bestellung der Beauftragten für den Wahlvorschlag
10. Vorstellung des Bewerbers für die Wahl des 1. Bürgermeisters
11. Wahl des Bewerbers für die Wahl des 1. Bürgermeisters
12. Bestellung der Beauftragten für den Wahlvorschlag
13. Schlusswort

Bitte zeigen Sie Ihr Interesse für die Gemeinde Holzheim-Neuhausen, unterstützen Sie die FREIEN WÄHLER Holzheim-Neuhausen, und kommen Sie zur Nominierungsversammlung.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Karl Junginger
Fraktionsvorsitzender der FREIEN WÄHLER Holzheim-Neuhausen

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Arbeiter-Samariter-Bund



Liebe Familien,

in den nachfolgenden Wochen finden verschiedene Angebote für Sie statt. Ich freue mich, Sie bei einer unserer Veranstaltung begrüßen zu können! Bei Interesse melden Sie sich bitte bis ca. 1 Woche vorher per E-Mail an, es sei denn es ist anders angegeben.

Ihre Anmeldung richten Sie ansonsten an folgende E-Mail: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de bzw. rufen Sie mich gerne an unter: 07309-8791752. Wir freuen uns auf Sie!

18.12.2025: Weihnachtsfeier im Kreativ-Treffen

Egal ob häkeln, stricken, basteln, nähen – jedes Hobby ist herzlich willkommen! Jede, jeder bringt sein „Kreativ-Projekt“ mit und bei weihnachtlicher Stimmung lassen wir es uns gutgehen. Kinder sind dabei herzlich willkommen. Es gibt Spielmaterialien für die Kleinsten.

Ein Treffen, um sich auszutauschen, Spaß zu haben und um Kontakte knüpfen! Kommt einfach vorbei!

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstr. 26, Pfaffenhofen a.d.Roth | 15:30-17:00 Uhr

NEUER PEKiP-KURS mit Start 26.02.2026:

Im neuen Jahr wird es eine weitere PEKiP-Gruppe im Familienstützpunkt geben! Alle interessierten Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr können sich zum PEKiP-Kurs anmelden. Anmeldungen bitte per E-Mail an den Familienstützpunkt. Für weitere Fragen zum Kurs wenden Sie sich bitte ebenfalls an den Familienstützpunkt.

Dienstags: Babycafe. Gefördert wird das Babycafe von KoKi den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.

Wir treffen uns außerhalb der Schulferien von 10:00 bis 11:30 Uhr im Alten Schulhaus, Hauptstraße 26 in Pfaffenhofen. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycafe von Victoria Roeder, Hebammen und Familienhebamme. Wir freuen uns auf euch! Kommt einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ort | Dauer: „Haus der Vereine“ (Altes Schulhaus), Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | 10:00-11:30 Uhr

Montags, dienstags, donnerstags, freitags: Krabbelgruppen Weißenhorn. Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden Montag von 10:00-11:30 Uhr, Dienstag von 15:00-16:30 Uhr, jeden Donnerstag von 9:30-11:00 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a! Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte: krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Mittwochs, donnerstags: Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen. Ein Kooperation mit der „Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB“.

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-

Gruppen finden in Pfaffenhofen am Mittwoch- und am Donnerstagvormittag von 9:30-11:00 Uhr statt. Groß und Klein verbringen miteinander eine schöne Zeit, Eltern lernen andere Eltern kennen und Kinder können erste Kontakte knüpfen!

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | s.o.

Donnerstags: Krabbelgruppe Holzheim. Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

Jeden Donnerstagvormittag treffen sich Eltern und Säuglinge bzw. Kleinkinder zum Singen, Spielen und Kontakte knüpfen im Pfarrheim St. Peter und Paul in Holzheim. Wir starten um 9:30 Uhr und beenden unser Treffen um 11:00 Uhr. Eine Anmeldung bis Mittwoch unter: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de ist notwendig. Dabei erfährt ihr auch, ob das Treffen stattfinden kann oder was wir unternehmen. Wir freuen uns riesig auf euch!

Ort | Dauer: Pfarrheim St. Peter und Paul, Kirchstraße 15, Holzheim | 9:30-11:00 Uhr

Ps.: Sie finden mich ab jetzt auch auf Instagram unter: [familienstuetzpunkt_wrpffh](https://www.instagram.com/familienstuetzpunkt_wrpffh)

Allgemeines

Nachruf



Konrad Stölzle

*17.10.1933 † 19.11.2025

Der Förderkreis für Pflegebelange Weißenhorn-Pfaffenhofen-Roggenburg e.V. trauert um

Herrn Konrad Stölzle, der 1979 als Gründungsmitglied sowie später als langjähriger 1.Vorsitzender über 26 Jahre mit persönlichem Einsatz, Herzblut und außerordentlicher Kompetenz die Entwicklung des Förderkreises W-P-R e.V. maßgeblich mitgeprägt hat.

Unermüdlich setzte er sich für die Belange des damaligen Förderkreises der Sozialstation, und damit für das Wohl unserer Gesellschaft ein. Es konnten Zuschüsse u.a. an die Sozialstation, Seniorenveranstaltungen, Trauergruppen und für Fahrdienste geleistet werden. Sein Wirken war getragen von Menschlichkeit, Hilfsbereitschaft und tiefem Verantwortungsbewusstsein.

Mit seiner Fähigkeit zu motivieren, seiner freundlichen und ruhigen Art suchte und sorgte er auch für seine Nachfolge, so dass er 2013 seinen Vorsitz abgeben konnte. Nach seiner aktiven Zeit fuhr er mit seinem Rad die Flyer zur Mitgliederwerbung in die Pfarreien; Er hatte immer ein fürsorgliches Auge auf das Geschehen.

Wir als Förderkreis für Pflegebelange Weißenhorn-Pfaffenhofen-Roggenburg e.V. versuchen unser Wirken auf die sich wandelnden Anforderungen auszurichten, um so weiter in seinem Sinne und zum Wohl unserer sozialen, christlichen Gemeinschaft beizutragen.

Wir danken Herrn Stölzle für sein Jahrzehnte langes Engagement im Förderkreis.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Ehefrau und seiner Familie mit Angehörigen.

Die Vorstandschaft

Förderkreis für Pflegebelange Weißenhorn-Pfaffenhofen-Roggenburg e.V.



Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.

